

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3789

Per eMail an [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Anke Erdmann, Vorsitzende

November 2014

**Stellungnahme des lvkm-sh zum Bericht der Landesregierung,  
Drucksache 18/2065**

Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh) ist ein Eltern- und Fachverband mit 20 Mitgliedsvereinen, in denen über 1.000 Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen sind. Seit über 50 Jahren stehen bei uns Familien im Mittelpunkt, deren Kinder aufgrund ihrer komplexen Behinderung einen hohen Unterstützungsbedarf haben.

Wir begrüßen die Möglichkeit, als Elternverband zum Inklusionskonzept der Landesregierung Stellung zu nehmen. Der lvkm-sh hält es für unverzichtbar, Eltern als Akteure auf dem Weg zu einer inklusiven Schule zu beteiligen. Schon vor den Sommerferien hatten wir in der Schuldebatte mehr Beteiligung von Eltern eingefordert und gemeinsam mit dem Lebenshilfe Landesverband zwei Veranstaltungen durchgeführt unter dem Motto: „Zukunft Schule – Eltern gestalten mit“. Das daraus entwickelte Positionspapier wurde u. a. dem Bildungsministerium im Juli dieses Jahres zugesandt. Unser Verband hat in unterschiedlichen Diskussionsforen das Konzept der Landesregierung vielfach diskutiert. Wir wollen unsere Stellungnahme dazu nutzen, Ängsten, Kritik und Wünschen von Eltern eine Plattform zu geben.

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme schwerpunktmäßig auf Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung. Viele von ihnen haben eine Pflegestufe und eine vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen festgestellte erhebliche Einschränkung ihrer Alltagskompetenz. Das bedeutet, dass sie - ihren Schulalltag begleitend – ein hohes Maß an Assistenz und Betreuung brauchen. Viele Schülerinnen und Schüler haben Orientierungsschwierigkeiten und sind elementar angewiesen auf klare, übersichtliche und konstante Strukturen. Viele können nicht sprechen und benötigen Hilfe bei der Kommunikation, um ins Lernen und in die Gemeinschaft eingebunden zu werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Laut einer Studie 2004 sind 27% aller Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ in Schleswig-Holstein nicht oder kaum sprechend. (Quelle: Silke Adam, Matthias Probst "Mitreden auch ohne Lautsprache" Hausarbeit Geistig- und Schwerbehindertenpädagogik, Institut für Heilpädagogik, Christian-Albrechts-Universität)

Diese Schülerinnen und Schüler brauchen für eine gelingende Schulzeit angemessene Rahmenbedingungen und eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Auch ihre Eltern sind unbedingt auf verlässliche Schulstrukturen angewiesen. Sie brauchen längerfristige Planungssicherheit, um auch die eigene Berufstätigkeit sicherstellen zu können.

Sie brauchen zuverlässige Kommunikationsstrukturen, um an dem für ihre Kinder so wichtigen Lebensbereich Schule teilhaben zu können.

Sie brauchen regelhafte Nachmittagsangebote und Ferienbetreuung, um die Teilhabe ihrer Kinder sicher zu stellen und um den anspruchsvollen Alltag, den sie eng um die Bedürfnisse des Kindes mit Behinderung herum organisieren müssen, zu meistern.

Das Inklusionskonzept der Landesregierung beschreibt für die nächsten 10 Jahre die Weiterentwicklung der Schule im Bereich Inklusion. Leitend ist das Bild von einer Schule, die „offen für alle“ ist und sich auf eine Schülerschaft „in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität“ (S. 5) ausrichtet.

Nachdem in der Vergangenheit in erster Linie die Quantität bei der inklusiven Beschulung im Vordergrund stand, soll jetzt „vor allem die Qualität gesichert und ausgebaut werden“ (S. 2). Die unterschiedlichen Stellschrauben dazu sind z.B. die Installierung von Schulassistenzen, der Ausbau multiprofessioneller Teams und eine veränderte Lehreraus- und Fortbildung.

Gleichwohl soll auch in Zukunft bei der Schulauswahl für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf dem elterlichen Wahlrecht „Rechnung getragen werden“ (S. 5). Es wird die Zusage gegeben, dass die Förderzentren erhalten bleiben.

Aus vielen Gesprächen mit Eltern von Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen wissen wir, dass diese den Erhalt der Förderzentren begrüßen. Sie tun es aber oftmals nicht, weil sie gegen eine inklusive Beschulung sind und ihre Kinder dafür prinzipiell nicht geeignet sehen. Sie tun es, weil sie die jetzigen Rahmenbedingungen im Regelsystem für völlig unzureichend erachten. Viele wünschen sich einen Umbau des Schulsystems, der auch ihre Kinder mitnimmt und gemeinsame Lernorte und Begegnungen schafft. Die Angst vor einer sogenannten „Restschule“, in der es immer weniger Anregung durch Heterogenität gibt, wird laut.

Auf die Frage, wie auch die Inklusion von schwerer behinderten Schülerinnen und Schülern gelingen kann, hat das Konzept „Inklusive Schule“ zumindest für die Förderschwerpunkte geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung nur schwache bis keine Antworten!

Als Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen fordern wir, dass bei der Weiterentwicklung des Konzepts durch die Landesregierung auch Schülerinnen und Schüler mit schweren und mehrfachen Behinderungen als Teil des Ganzen einbezogen werden! Solange kein schlüssiges und ausgereiftes Konzept für die inklusive Beschulung vorliegt, in dem alle ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können, sind Förderzentren unverzichtbarer Bestandteil der Schullandschaft.

Nicht nur der Erhalt der Förderzentren, sondern auch ihre Qualität muss im Zuge des inklusiven Umbaus zugesichert werden! Schon im neu aufgelegten Schulgesetz kritisierten wir die Streichungen von aussagekräftigen Formulierungen. Dort heißt es in §4 nicht mehr wie vorher: „Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schüler und

Schülerinnen mit Behinderung besonders zu unterstützen.“ Sondern nur noch: „Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen.“

Jetzt sieht das Inklusionskonzept vor, den an den Förderzentren für geistige Entwicklung sowie für körperliche und motorische Entwicklung tätigen Erzieherinnen und Erziehern „den Status als Fachlehrkräfte zu eröffnen, sodass sie ergänzend zu ihren erzieherischen Aufgaben auch eigenständig Unterricht erteilen können“ (S.11). Es ist zu befürchten, dass diese weitergebildeten Erzieherinnen und Erzieher dann die Sonderpädagogen ersetzen sollen, die an den inklusiven Schulen benötigt werden. Wenn die Landesregierung davon spricht, den Blick jetzt auf die qualitativen Aspekte des schulischen Inklusionsprozesses zu richten, dann muss das auch in den Förderzentren gelten. Es kann nicht sein, dass dort, wo Schülerinnen und Schüler gebildet werden, weil sie woanders (noch) keinen Platz finden, die Qualifizierung des Fachpersonals geschmälert wird! Wir brauchen an den Schulen multiprofessionelle Teams, in denen jede Berufsgruppe ihre Bedeutung hat und ihre besondere Fachlichkeit einbringt. Zum einen betont das Inklusionskonzept diese Notwendigkeit. Zum andern verwässert es diesen Ansatz wieder, wenn in den Förderzentren Erzieherinnen und Erzieher Lehrtätigkeiten übernehmen sollen.

Wir fordern, den Unterricht weiterhin durch Sonderpädagoginnen und –pädagogen sicher zu stellen! Auch an den Förderzentren muss eine qualitativ hochwertige Beschulung stattfinden. Schon jetzt sind Förderzentren unterschiedlich ausgestattet, die Klassengrößen variieren, Kinder müssen zum Teil zu Hause bleiben, wenn ihre Lehrer oder ihre Schulbegleitung krank sind, des Öfteren auch bei Klassenfahrten und Schulausflügen. Eltern sorgen sich, dass gerade ihre stark beeinträchtigten Kinder zu Verlierern der Inklusion werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, mit Hilfe des Inklusionskonzeptes Ansätze für eine inhaltliche Diskussion zur Anhebung der Qualität der inklusiven Beschulung in der Hand zu haben. Kritisch sehen wir allerdings, dass sich die angekündigten Maßnahmen „an den verfügbaren Ressourcen“ orientieren, „um dem Gebot der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen“ (S. 21). Im Inklusionskonzept heißt es, dass der Ressourcenvorbehalt zwar vielfach kritisiert werde, sich jedoch in der Praxis gezeigt hätte, dass Inklusion unter dem Gebot der Haushaltskonsolidierung anscheinend möglich ist: „Denn Schleswig-Holstein weist mit 64,1% den zweithöchsten Inklusionsanteil aller Bundesländer auf.“ (S. 24) Wir warnen eindringlich davor, an dieser Sichtweise festzuhalten! Anlass des vorgelegten Inklusionskonzeptes ist doch, die Qualität dieser in erster Linie quantitativen Inklusion zu sichern und auszubauen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft spricht von 1.000 zusätzlich nötigen Lehrerstellen. Allein die im Konzept benannten finanziellen Mittel zur Anhebung der Qualität machen deutlich, wie viel zusätzliches Geld eigentlich gebraucht würde. Dies zeigt auch das Beispiel der Einrichtung von Schulassistenzen. Es werden von der Landesregierung 13,2 Mio. Euro jährlich bereitgestellt für 314 Assistenzstellen. Das hört sich erst einmal viel an, bedeutet allerdings noch nicht einmal eine Assistenzstelle pro Grundschule! Ein Tropfen auf den heißen Stein also!

Der Aufbau von Schulassistenzen ist trotzdem aus unserer Sicht ein guter und notwendiger Schritt! Schule muss Schule gewährleisten! Das heißt, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden müssen, dass Schülerinnen und Schüler notwendige Assistenz auch bedarfsgerecht bekommen. Auch wenn in einer von Bildungs- und Sozialministerium gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden eingerichteten Expertenkommission zunächst „eine Abgrenzung zwischen dem schulischen Auftrag – also dem Kernbereich der pädagogischen Aufgaben – und den sozialhilferechtlichen Leistungen der Jugend- und der Eingliederungshilfe vorgenommen werden“ (S. 47) soll, darf diese Abgrenzung zwischen

Schulassistenten und Schulbegleitung bzw. die Abgrenzung von Zuständigkeiten nicht zu Planungsunsicherheiten und Unterstützungslücken für das Schuljahr 2015/2016 führen. Hier müssen schnellstens Lösungen gefunden werden, damit Schüler und Eltern nicht länger Leidtragende unseres zergliederten Hilfesystems sind.

Unklar bleibt, ob die Schulassistenten am Ende tatsächlich der Entwicklung von Inklusion zugutekommen oder das jetzt schon z.T. stark überlastete Schulsystem generell unterstützen sollen. Wir fordern klare Abgrenzungen von Zuständigkeiten!

Bezüglich der Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte gibt es keinen einheitlichen Standpunkt bei uns im Verband. Die einen befürchten, dass dadurch sonderpädagogische Expertise verloren geht (Stichwort: Einheitslehrer). Die anderen sehen darin einen richtigen Schritt zur Schaffung einer sonderpädagogischen Grundversorgung an den Schulen.

Wir befürworten eine Ausweitung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte! Allerdings sollten die dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sofort erhöht werden – gerade auch angesichts der Tatsache, dass sich die veränderten Ausbildungskonzepte erst frühestens 2020 an den Schulen auswirken können. Außerdem sollten die Rahmenbedingungen von Fortbildung hinsichtlich Verbindlichkeit, Umfang und Zeitrahmen definiert werden.

Werfen wir auch noch einmal einen Blick darauf, was das Konzept ausspart:

Wir finden nichts zum Thema Barrierefreiheit, auch keine Antwort auf die Frage, wie bzw. in welchem Zeitraum gesichert werden kann, dass bauliche Anpassungen der Schulen auch unabhängig vom konkreten Einzelfall umgesetzt werden können.

Wir finden nichts zum Thema Ganztagsbeschulung. Inklusion und Ganztags gehören aber aus unserer Sicht zusammen, Inklusion darf nicht mittags zu Ende sein. Die Förderzentren müssen als „verlässliche Schulen“ mit garantierten Unterrichtszeiten gestaltet werden. Die Ganztagsbeschulung im offenen Ganztags muss zu einem schulischen Angebot werden und die Betreuung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Ein besonderer finanzieller Beitragsbeitrag der Eltern für betreuungsintensive Kinder darf nicht länger erhoben werden!

Wir fordern die uneingeschränkte Barrierefreiheit an Schulen und eine verlässliche Nachmittagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung!

Als Elternverband möchten wir uns aktiv in die weitere Diskussion und Entwicklung rund um das Thema einbringen und stehen Ihnen gerne als Experten in eigener Sache auf dem Weg zur inklusiven Schule zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**Unterschrift nachträglich entfernt**

\_\_\_\_\_  
Dr. Gabriele Komp, Vorsitzende

**Unterschrift nachträglich entfernt**

\_\_\_\_\_  
Ilka Pfänder, Geschäftsführerin